



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Zukunft des Zollvereins. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Zukunft des Zollvereins.

### 1.

Die zwölfjährige Dauer der im Jahre 1853 erneuerten Verträge unter den Regierungen der Staaten des Zollvereins geht mit dem Jahre 1865 zu Ende. Werden die Verträge nicht zwei Jahre vorher, also vor dem 31. Dec. 1863 gekündigt, so bleiben sie auf weitere zwölf Jahre in Kraft und werden so fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen.

Man erinnert sich, daß vor Ablauf der letzten Vertragsperiode Preußen im Jahre 1851 mit der Kündigung vorging und für die Erneuerung des Handelsbundes die Aufnahme der Staaten des Steuervereins Hannover und Oldenburg, (Schaumburg-Lippe nicht zu vergessen) mit denen Preußen eine Vereinbarung getroffen hatte, als Bedingung stellte. Es war dies ein entschiedener, ein deutscher Schritt Preußens, und der Erfolg zeigte, daß ein solcher Schritt im deutschen Interesse die Gegner nicht zu scheuen hat. Der Lärm war groß auf beiden Seiten. Die Unzufriedenheit unter den Bewohnern des Steuervereins lagerte sich massenhaft in den Blättern der nahen Hansestädte ab; aber wenn die Verfasser mancher Artikel jetzt einen Blick auf die Ausdrücke werfen wollten, deren sie sich damals bedienten, sie würden vielleicht ein wenig roth werden. Der freie Verkehr auf einem großen deutschen Handelsgebiete machte seine Vortheile geltend, — allerdings nicht bei denen, welche dem Schleichhandel obgelegen hatten — und die Staatskassen befanden sich wohl bei den Antheilen aus den Zolleinnahmen. Der Anschluß an den Zollverein hat in allen seinen Gebieten einen particularistischen Schmerzensschrei hervorgerufen, der sich aber sehr bald stillte, und als ein allgemeiner, wirthschaftlicher und patriotischer sich nur dann wieder erheben würde mit unwiderstehlicher Kraft, wenn das gemeinsame Band zerrissen, der trennende Schlagbaum wieder aufgerichtet werden sollte zwischen den Gliedern des Vereins. So war es 1852, als mehrere Regierungen im Unmuth über den Schritt, welchen Preußen gethan, und nach Wien gelockt durch einen neuen Zolltarif und die Einladung zu Verhandlungen aller Bundesstaaten, eine Trennung zwischen Nord und Süd ins Auge faßten und anzubahnen versuchten. Jene Regierungen hatten

ihren Unmuth aus Gründen diplomatischer Etikette und aus politischen Tendenzen geschöpft. Sie fanden es rücksichtslos und verlegend, daß Preußen, ohne seine alten Zollverbündeten zu fragen, mit den Regierungen des Steuervereins abgeschlossen habe; daß es nun die Kündigung wie eine Pistole ihnen auf die Brust setze, um sie zu zwingen, die neuen Genossen unter den von Preußen einseitig vereinbarten Bedingungen aufzunehmen. Sie schleppten, um Preußen ein Paroli zu biegen, Oestreich herbei, welches schon 1850 den Eintritt in den Zollverein stürmisch verlangt hatte, und erklärten: wenn wir euern Steuerverein nehmen sollen, so müßt ihr unser Oestreich nehmen. — Der Weg, welchen Preußen eingeschlagen, war allerdings nicht mit Rücksichten gepflastert; aber es war der einzige, der zum Ziele führen konnte. Der Zollverein würde seine Grenzen nie an die Küsten der Nordsee, an die Mündungen der Elbe, Weser und Ems vorgeschoben haben, wenn es nur in Folge eines einstimmigen Beschlusses der Vereinsstaaten hätte geschehn können. Ist doch bis jetzt die Beseitigung der Durchgangszölle an dem Verlangen einer Regierung gescheitert, daß gleichzeitig etwas anderes geschehe, was der Zollverein nicht leisten kann.

Im April 1852 tagten die Preußen widerstrebenden Regierungen in Darmstadt. Sie verlangten, daß Oestreich ebenso wie Hannover in Berlin mit berathe. Vergebens wurde ihnen vorgehalten, daß Hannover sich verpflichtet habe, dem Zollverein sofort beizutreten, Oestreich dagegen nicht, daß der Zollverein, dessen Fortbestand durch die Kündigung in Frage gestellt worden, erst wieder zur Existenz gelangt sein müsse, bevor er mit Oestreich über eine commercielle Annäherung unterhandeln könne. Vergebens machte Preußen die bindendsten Erklärungen, daß es, sobald der Zollverein neu begründet sei, mit Oestreich auf einer bestimmten Grundlage zu verhandeln und abzuschließen bereit sei. Die Darmstädter hatten sich untereinander und gegen Oestreich verpflichtet, den Zollverein nicht eher zum Abschluß zu bringen, bis die in Wien verabredeten Entwürfe über einen Zoll- und Handelsvertrag und über die innerhalb vier oder sechs Jahren erfolgende Zolleinigung mit Oestreich von Preußen angenommen seien. Oestreich dagegen garantierte (!) den Darmstädtern eine bestimmte Quote des Zollertrags auf den Kopf der Bevölkerung. Der Dualismus, welcher die politische Zerrissenheit Deutschlands unterhält, sollte auch in das Gebiet des Verkehrs hineingetragen werden.

Wir wissen nicht, in wie weit die Finanzminister der darmstädter Coalition durch die östreichische Garantie ihrer Zolleinnahmen beruhigt gewesen sein mögen. Das aber ist bekannt, daß ihre Steuerpflichtigen durch die drohende Sprengung des Zollvereins in die größte Unruhe geriethen. Angesichts des östreichischen Silberagio, mit welchem man sich befreunden sollte, hörte die Gemüthlichkeit auf; die Störung der auf dem freien Markte mit dem Norden gepflogenen Verbindungen durch Wiedereinschiebung von Mauthschranken ge-

fährdete viel und tief verzweigte Interessen. Die Unsicherheit der Verhältnisse erzeugte eine allgemeine Stockung des Verkehrs. Der Schaden drohte unberechenbar zu werden, und es zeigte sich gar bald, daß die mühsam errungene Freiheit des Verkehrs unter deutschen Ländern nicht so leicht zu zerstören, als es bisher leicht gewesen war, Fortschritte auf dem Wege der Einigung zu hintertreiben. Es half nicht, daß in Bayern das Petitioniren für die Erhaltung des Zollvereins verboten wurde. Die wiener Entwürfe schmolzen zu einem Vertrage zwischen Preußen und Oestreich vom 19. Februar 1853 über gegenseitige Erleichterungen des Verkehrs; den Staaten, welche am 1. Januar 1854 dem Zollvereine angehören würden, so wie den gegenwärtigen und zukünftigen italienischen Zollverbündeten Oestreichs blieb der Beitritt offen. Am 4. April 1853 kam der Vertrag über Fortdauer und Erweiterung des Zollvereins (Aufnahme des Steuervereins) zwischen den betreffenden Regierungen zum Abschlusse. \*)

Der Versuch, der militärisch-diplomatischen Ueberrumpelung Deutschlands von 1850 eine handelspolitische folgen zu lassen, war gescheitert. Der Zollverein hatte einen Zuwachs von gleichartigen Elementen erhalten und die Nordsee erreicht. Oestreich stand endlich in einem vertragsmäßigen Verhältnisse zu dem deutschen Zollverein, welcher in Bezug auf Tariffsätze, Behandlung der Waaren, Erhebung und Sicherung der Zolleinnahmen den gegenseitigen Verkehr erleichterte und ausdehnte, und den Weg zu fortschreitender Annäherung zeigte. Haben wir nicht hier auf dem Felde der Verkehrspolitik ein Vorbild des Verhältnisses, welches die beiderseitigen Interessen für Deutschland und Oestreich in der allgemeinen Politik anzeigen, den engeren und den weiteren Bund, den deutschen Bundesstaat, mit Oestreich völkerrechtlich geeinigt? Diese Form, welche gegenseitige Bekriegung ausschließt, gegenseitige Hilfsleistung bedingt, ist aus dem Chaos von Ideen, welche seit der formellen Beseitigung der Verfassung des heiligen römischen Reichs deutscher Nation bis zum heutigen Tage aufgetaucht sind, immer wieder hervorgetreten als das Mindeste, was der Nation gewährt werden muß, vielleicht aber auch als das Höchste, was auf dem Wege friedlicher Verständigung erreicht werden kann. Außer dieser Form gibt es nur die gegenwärtige Bundesanarchie mit ihren traurigen Folgen, oder das Fortschreiten zum Einheitsstaate auf den Bahnen, welche die Geschichte zeigen werden.

Haben die Vorgänge bei Erneuerung der Verträge in den Jahren 1851 bis 1853 gezeigt, daß der Zollverein jeden Widerstand gegen zeitgemäße Fortbildung überwinden kann, weil er als nothwendig erkannt ist, so liegt die

\*) Die Actenstücke über die Versammlungen im Jahre 1852 sind zusammengestellt in der Schrift: Beiträge zur Beurtheilung der Zollvereinsfrage. Berlin, 1852. Verlag der Dedersehen Geh. Ober-Hofbuchdruckerei. —

Frage nah, ob nicht der wiederkehrende Anlaß in ähnlicher Weise benutzt werden sollte, um mittelst des Zollvereins eine stärkere Einigung deutscher Mittel und Kräfte zur Verwendung für nationale Zwecke zu bewirken.

Zwei Einwürfe gegen die Erörterung dieser Frage im gegenwärtigen Augenblicke sind von vornherein zu erwarten. Der erste sagt, es sei noch zu früh, um über Aenderungen an Verträgen zu sprechen, welche erst nach fünf Jahren ablaufen. Allein wenn eine Regierung glaubt, wesentliche Verbesserungen der Verträge bei ihren Zollverbündeten beantragen zu müssen, so hat sie damit vor Ablauf der Kündigungsfrist, also vor Ende 1863 vorzugehen, weil sie später kein wirksames Mittel mehr in Händen hat, ihrer Stimme Nachdruck zu verleihen. Will man aber vor Ablauf der Kündigungsfrist die nöthigen Schritte thun, um sich mit möglichst vielen Bundesgenossen über gemeinsame Vorschläge zu verständigen, so sind zwei Jahre kein zu langer Zeitraum für Verhandlungen zwischen Regierungen deutscher Bundes- und Zollvereinsstaaten. Es wäre daher nichts weniger als verfrüht, wenn eine Regierung mit dem Jahre 1861 anfangen würde, Vorschläge in Betreff der Erneuerung, Abänderung und Erweiterung der Zollvereinsverträge vorzubereiten. Dabei könnte der sehr hoch anzuschlagende Vortheil erreicht werden, daß eine Kündigung und damit die Erschütterung vermieden würde, welche 1852 die Interessen der Gewerbe und des Handels so stark beschädigt hat. Entsprechen die Vorschläge dem Bedürfnisse der Einigung über gemeinsame Interessen und der Begräumung von Hindernissen in der freien Entfaltung der Production und des Verkehrs, dann wird ihnen die öffentliche Meinung zu Hilfe kommen und den Widerstand brechen. — Der zweite Einwand erklärt, daß die einheitliche Leitung der nationalen Interessen nicht durch die Fortbildung des Zollvereins erreicht werden könne, und daß der Versuch jedenfalls zu viel Zeit erfordern würde, Angesichts der gegenwärtigen politischen Verwicklungen, welche dringend mahnen, die Kräfte der Nation schleunigst zusammenzufassen und für die Vertheidigung des deutschen Vaterlandes verwendbar zu machen. — Gegen diese Betrachtung haben wir nichts zu erinnern. Es soll uns lieb sein, wenn die langsame, immerhin ungenügende Arbeit der Fortbildung des Zollvereins für Zwecke der politischen Einigung überflüssig gemacht wird. Vielleicht entschließt sich die hohe Bundesversammlung, die Reichsverfassung von 1849 einzuführen und eine neue Kaiserdeputation nach Berlin zu entsenden; oder — was sicherlich weniger überraschen würde, — es drängen die Ereignisse, beleben an rechter Stelle den Geist der Initiative, bringen ihm den energischen Ausdruck des Willens der Nation entgegen und lassen dann auch, was als unerläßlich für die Selbsterhaltung erkannt und ersehnt wird, als erreichbar erscheinen. Tritt ein deutscher Bundesstaat vor Ablauf der Zollvereinsverträge ins Leben, so wird seine Verfassung ohne Zweifel eine Bestimmung über die

Zolleinheit enthalten, und es treten alsdann Gesetze an die Stelle der Verträge. Allein, so wünschenswerth dies erscheint, so muß man doch darauf gefaßt sein, daß es nicht vor 1863 in Erfüllung gehe, und in keinem Falle wird die auf Verbesserung der materiellen Einigung verwendete Mühe verloren sein, da ihre Resultate ein wirklich schätzbares Material für die Eventualität liefern würden, daß das politische und das Handelsgebiet Deutschlands eins und dasselbe sein, einer obersten Leitung unterstehen werden, wie bei jeder andern, einheitlich oder föderativ constituirten Nation. Haben doch die Verträge von 1851 und 1853 selbst schon ihr Erlöschen nicht allein von dem Ablaufe ihrer zwölfjährigen Dauer, sondern auch von dem Falle abhängig gemacht, daß schon vorher eine Zolleinigung aller deutschen Staaten zur Ausführung komme.

Wenn erwartet werden darf, daß der Zollverein aus der gegenwärtigen Periode neu gestärkt, vielleicht erweitert, hervorgehn werde, so beruht dies auf dem allgemein gefühlten Bedürfnisse stärkerer Einigung der deutschen Staaten, und es hat dieses Bedürfnis in der unvergessenen Ansprache des Prinzregenten von Preußen an das Staatsministerium vom 8. November 1858, dem Programm der deutschen Politik Preußens, seinen Ausdruck gefunden. Dort wird unter den Mitteln, durch welche Preußen in Deutschland moralische Eroberungen machen soll, die „Ergreifung von Einigungselementen, wie der Zollverband es ist, der indessen einer Reform wird unterworfen werden müssen“ ausdrücklich hervorgehoben. Es wird erlaubt sein, aus diesen Worten herauszulesen, daß die gegenwärtige preußische Regierung die Absicht hat, zu rechter Zeit und mit dem gehörigen Nachdrucke solche Reformen in Vorschlag zu bringen, die geeignet sind, das Einigungswerk, welches die Regierungen seit den dresdner Conferenzen haben ruhen lassen, auf jenem andern Gebiete zu fördern, auf welchem Preußen für Deutschland Großes geschaffen, mit Umsicht, Ausdauer und Geduld erhalten und erweitert hat. — Der Glaube an den Entschluß der preußischen Regierung, für Reformen des Zollverbandes als eines Einigungselementes rechtzeitig die Initiative wieder zu ergreifen, gibt denen, welche sich berufen fühlen, über diesen Gegenstand das Wort zu nehmen, die Zuversicht, daß die Aufmerksamkeit der Nation sich demselben bald werde zuwenden müssen, daß die Bemühungen, die Richtung und den Inhalt zeitgemäßer Reformen zu ermitteln und zu erörtern, einen wirklichen Boden, eine praktische Bedeutung haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus halten wir es an der Zeit, die nach unsrer Ansicht wesentlichen Punkte, welche Gegenstand der Reform des Vereins werden sollen, anzudeuten, und an ihre Spitze den Satz zu stellen, daß schon der in den Verträgen angegebene Zweck des Vereins einer Erweiterung bedarf; daß dieser Zweck nicht mehr allein den freien Handel und Verkehr, son-

dern noch andre, damit verwandte, gemeinsame Interessen umfasse, und daß der Verein nicht nur als einen „Vorschritt zur allgemeinen Handels- und Verkehrsfreiheit innerhalb Deutschlands“, sondern auch als einen Vorschritt zur Herstellung eines deutschen Bundesstaats sich ankündige. Damit wird nur ausgesprochen, was ohnehin wahr und klar ist. Diejenigen Glieder des deutschen Bundes und des Zollvereins, welche versäumt haben, von Anfang an zu erkennen, was sie mit der Gründung des Zollvereins zugelassen, was sie mit dem Eintritt in denselben gethan haben, sollten doch jetzt nicht länger anstehn, die nationale Bedeutung ihrer Schöpfung anzuerkennen. Der Zollverein war und ist der Nagel am Sarge der gegenwärtigen Verfassung des deutschen Bundes. Hatte das Organ des Bundes mehr als hinreichend bewiesen, daß es ihm nicht möglich sei, etwas Ersprießliches zu leisten, so zeigte der Zollverein, daß und wie auf anderm Wege etwas geleistet werden könne. Es ist aber keineswegs gleichgiltig, ob die allgemein erkannte Bedeutung des Zollvereins als Einigungselement noch länger schüchtern verschwiegen, oder ob dieselbe feierlich ausgesprochen werde. Der Handelsbund wird fester stehn und sicherer schreiten, wenn er nicht allein als eine Erwerbsfrage, sondern als eine Frage der Sicherheit und der Macht Deutschlands aufgefaßt wird, als ein taugliches Mittel zur Erreichung der Bundeszwecke. Nur wenn neben der Ausdehnung des deutschen Marktes bis zu den politischen Grenzen, also neben der Ergänzung des Umfangs, auch die Hereinziehung gleichartiger gemeinsamer Interessen, also die Vervollständigung des Inhalts, als die Aufgabe des Zollvereins an die Spitze der Verträge gestellt wird, nur dann wird der Kampf um seine Fortbildung die Intelligenz und die Masse der Nation zu angestrengter Mitwirkung begeistern und den Widerstand der entgegenwirkenden Elemente gründlich brechen helfen. Ja es wird kaum thunlich werden, mit dem Vereine überhaupt weiter zu kommen, wenn nicht die bessere Einigung deutscher Länder als sein Ziel ausdrücklich vorangestellt wird, weil sich nur daraus die Folgerungen ableiten lassen, die einen merklichen Fortschritt des Zollverbandes bedingen. Dieser Satz wird seine Erläuterung dort finden, wo von den Modificationen der bestehenden und von der Aufnahme weiterer Bestimmungen bei Erneuerung der Verträge die Rede sein wird; vorher aber müssen wir dem Antrage auf Uebergang zur Tagesordnung begegnen, welcher jeden Anstrich von Politik als unpassend, gefährlich, verderblich fernhalten möchte, und dafür die allerbesten Gründe anzuführen hat. Man fürchtet, daß an der Klippe der Politik der so mühsam geschaffene und durchgeschleppte Handelsbund scheitern müsse, daß man das gehoffte Bessere nicht erreichen, das errungene Gute verlieren werde. Diese Furcht erfüllt eine zahlreiche und achtbare Classe, welche an der Erhaltung und Ausdehnung des freien deutschen Marktes ein wirkliches Interesse hat; sie wird genährt von

Andern, nicht weil sie das Nämliche, sondern weil sie das Gegentheil, die Erstarkung des Zollvereins fürchten. Es ist daher nothwendig, die politische Seite der Frage näher zu betrachten.

Der deutsche Zollverein ist ein politischer Körper, und indem er sich selbst als einen Fortschritt zur Herstellung eines Bundesstaates darstellt, wird er nicht mehr und nicht weniger politisch als bisher. Die Sorge um die Entfaltung der Production, des Handels, der Bewegung von Menschen und Gütern ist als die wichtigste Sorge des Staates in seinen auswärtigen Beziehungen an die Stelle der Pflege von Familien-Interessen getreten. Die Politik der andern Staaten ist vorzugsweise eine Handels- und Verkehrspolitik. Erleichterungen des internationalen Handels, der Schifffarth, Eisenbahn- und Telegraphen-Linien bilden jetzt die wichtigsten Gegenstände diplomatischer Verhandlungen und Vereinbarungen, und bringen den glücklichen Unterhändlern mehr Orden ein als ihre übrigen nichtmilitärischen Verdienste. Wenn Vorgänge aus unsern Tagen zur Bestreitung dieses Satzes angeführt werden können, so nehmen wir dieselben zu seiner Bekräftigung in Anspruch. Denn selbst das Oberhaupt, welches der Wille der Nation Frankreich gegeben hat, betrachtet die Verwicklungen in Italien und im Oriente nicht als erwünschte Anbisse, sondern als verdrießliche Störungen für die Entwicklung einer erspriesslichen politischen Thätigkeit. Die Unterlage für letztere ist ihm der Friede, so hat er unlängst wiederholt verkündet. Er bietet England und dem Zollverein Handelsverträge, er mahnt die Franzosen zum Wettstreit mit den andern Nationen im Austausch von Erzeugnissen der Industrie, der Kunst, der Wissenschaft. Er weiß, daß dies überwiegend das Interesse und der Wille der Nationen ist, und daß Abweichungen der Politik von diesen Zielen auf das Gebiet der Annexionen, Interventionen, Eroberungen nur Wenigen wohlgefallen und daher als durch die Verirrungen Anderer aufgenöthigte, vorübergehende Ausnahmefälle, keineswegs aber als stätige und normale Objecte politischer Thätigkeit angesehen werden dürfen.

Indem Regierungen souveräner deutscher Staaten im Einklange mit der Bundesverfassung einen Vertrag abschlossen, welcher die Bedingungen des Handelsverkehrs unter ihnen und nach außen regelt, haben sie einen politischen Act vollzogen, ihre gemeinsamen Bemühungen für die Förderung der Vereinszwecke sind politischer Natur und betreffen grade diejenigen Angelegenheiten, welche unter den Aufgaben der Politik zu einer hervorragenden Stelle vorgeschritten sind, die Angelegenheiten des internationalen Verkehrs. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten spielen dabei die Hauptrolle, und was sie treiben, das ist eben Politik. Aber der Zollverein als solcher ist auch längst in die Reihe der politischen Körper eingetreten, indem er mit auswärtigen Staaten Verträge abgeschlossen hat, indem er Expeditionen aussendet und

Agenten bestellt, kurz, indem er Functionen übt, welche eine politische Existenz voraussetzen. Allerdings muß der Verein, da ihm eine entsprechende Organisation und in Folge dessen die nöthigen Organe fehlen, dabei auf Umwegen sich zu helfen suchen. Es wurde oben schon angeführt, daß der Handels- und Zollvertrag mit Oestreich im Februar 1853 nicht von dem Zollverein, sondern von Preußen abgeschlossen wurde, während den übrigen Vereinsstaaten der Beitritt offen blieb. Damals war der Verein seines Lebens nicht sicher, und der nämliche Fall kann 1863 wieder eintreten, wenn die Verträge gekündigt werden. Aber auch in minder kritischen Perioden war es Preußen, welches in seinem und seiner Zollverbündeten Namen über Verträge verhandelte und sie abschloß, welches seine Agenten mit Wahrnehmung der vereinsländischen Interessen beauftragte, und welches seine Expedition nach Japan den nämlichen Interessen zur Benutzung darbot. Es gibt Regierungen, welche an diesem Auskunftsmittel keine Freude haben, und im gegenwärtigen Augenblicke sehen wir wieder in Wien Preußen unter Assistenz von Bayern und Sachsen, welche dazu schon 1850 designirt gewesen, über eine mögliche Fortbildung des Vertrags von 1853 im Sinne weiterer Annäherung verhandeln. Es mag dahingestellt bleiben, ob die Combination sich mehr geeignet erweisen wird, positive oder negative Resultate zu erzielen, soviel ist gewiß, daß nach den früheren Verhandlungen Preußen allein 1853 abschließen mußte, daß der Zollverein als solcher kein Organ zur Führung der Verhandlungen besitzt, und daß er jeden Augenblick, durch Kündigung der Verträge unfähig gemacht werden kann, überhaupt etwas einzugehen, was ein längeres Leben als bis Ende 1865 voraussetzt.\*) Mögen Bayern und Sachsen für den Augenblick durch ihre Betheiligung an den wiener Verhandlungen beschwichtigt sein, Andere sind es nicht. Ein Beispiel dafür liefert das Rescript des badischen Ministeriums vom 16. August an seinen diplomatischen Agenten in Berlin, womit die Zustimmung zu Verhandlungen mit der französischen Regierung über einen Handelsvertrag zwar ertheilt, dabei aber stark betont wird, wie die Regierung Werth darauf lege, „daß ihr die Möglichkeit geboten werde, auf den Gang jener Verhandlungen, sowol bezüglich der von Frankreich einkommenden Anträge, als bezüglich der Seitens des Zollvereins geltend zu machenden Desiderien, jenen Einfluß zu üben, welcher ihr bei den nahen Berührungen Badens als eines unmittelbaren Grenznachbars von Frankreich unzweifelhaft gebühre.“ Die badische Regierung nimmt dabei keinen Anstand, den Sitz und

\*) Oestreich selbst hat die aussichtslosen Verhandlungen aufgegeben und verlangt jetzt die Eröffnung der in dem Vertrage von 1853 für 1860 anberaumten Unterhandlungen über eine Zolleinigung, eventuell über weitere Verkehrs erleichterungen und möglichste Annäherung der Zolltarife. Die Zolleinigung wird nur honoris causa noch erwähnt; die weiteren Zwecke können erst dann gefördert werden, wenn vorher festgestellt sein wird, was aus dem Zollverein werden soll. Darüber thut vor Allem Verständigung noth.

die Quelle des Uebelstandes zu bezeichnen, indem sie die Organisation des Zollvereins beklagt, „welche eine Einstimmigkeit sämmtlicher Zollvereinsregierungen und nebstdem die Zustimmung der Stände eines jeden einzelnen Staates erheische, um einen derartigen Act zu Stande zu bringen.“ Schließlich behält sich Baden weitere Aeußerungen über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit einer andern Einrichtung vor, und wir dürfen daher annehmen, daß die von Preußen als nothwendig erkannte Reform von Seiten der badischen Regierung Unterstützung zu erwarten hat. Die Abhilfe liegt, wie wir sehn, zunächst nicht sowol im Interesse Preußens, welches naturgemäß die auswärtigen Angelegenheiten des Zollvereins leitet, sondern sie ist ein berechtigtes Begehren der übrigen Vereinsglieder, zur Theilnahme an den Verhandlungen in angemessener Weise zugelassen zu werden. Dafür gibt es nur ein Mittel; eine ständige Centralverwaltung für den Zollverein, und diese folgt von selbst, sobald der Verein die Herstellung eines deutschen Bundesstaates sich ausdrücklich und mit Bewußtsein zum Ziele setzt. Dann ist es seine Aufgabe, sich ein Organ zu schaffen, in welchem alle Be-theiligte direct oder indirect vertreten sind, und dahin zu wirken, daß sein Leben nicht nur auf kurze Vertragsperioden gefristet, sondern dauernd gesichert sei.

Wäre ein Handelsbund nicht seiner Natur nach ein politischer Körper, so müßte er es werden, sobald er dahin gelangt, seine gemeinsamen Interessen nach Außen zu vertreten. Man kann als Beispiel die deutsche Hanse anführen, aber außerhalb Deutschlands sind neuere Beispiele kaum zu finden, weil es keinen Föderativstaat mehr gibt, welcher die Leitung seiner Handelspolitik nicht der Bundesgewalt übertragen, welcher jedem seiner Glieder überlassen hätte, zu thun was es will. Die politische Bedeutung des Handelsbundes betrafen die Verhandlungen von 1851 bis 1853. Oder lagen vielleicht finanzielle Motive dem Andrang zum Eintritte Oestreichs zu Grunde? — So wenig, daß die wohlbegründeten finanziellen Besorgnisse der Darmstädter durch die östreichische Garantie eines Minimums der Zollrevenueu beschwichtigt werden mußten. Waren es volkswirtschaftliche Vortheile, die man durch eine Mischung der östreichischen mit der vereinsländischen Wirthschaft zu erzielen hoffte? — Aber dann hätte man nicht auf den Eintritt Oestreichs innerhalb vier Jahren gedrungen, ohne nur irgendwie die national-ökonomischen Gesichtspunkte sich klar gemacht zu haben; man hätte nicht die Aufnahme Oestreichs zur Bedingung für die Erneuerung des Zollvereins gemacht. Nein! die Politik war es, welche den Verein beinahe zerrissen hätte; die Stärke der volkswirtschaftlichen Interessen war es, welche ihn zusammenhielt. Schon vor Olmütz, im Februar 1850, hatte Fürst Schwarzenberg verlangt, daß die Bundescentralcommission eine Conferenz von Bevoll-

mächtigten der Bundesglieder berufe, um die österreichisch-deutsche Zoll- und Handelsvereinigung anzubahnen, und Herr von Schleiniß unterließ es nicht, seine dilatorisch gefaßte Antwortnote vom 28. Februar 1850 den sämtlichen Zollvereinsstaaten, den Staaten, welche zu dem Bündnisse vom 26. Mai 1849 gehörten, und der provisorischen Bundescentralcommission zur Kenntniß zu bringen. Eine österreichische Denkschrift vom 30. Mai 1850 sagt grade heraus: „Ein deutscher politischer Verein muß in unsrer Zeit auch zum Zollverein werden und umgekehrt, oder das eine wie das andere bleibt eine Täuschung, eine Unwahrheit u. s. w.“ — Damit hat die Denkschrift die Wahrheit gesagt, und niemand braucht sich zu schämen, sie zu bekennen. Nach Olmütz, im November 1851, war der neue österreichische Zolltarif der Ausgangspunkt — man weiß, daß Fürst Schwarzenberg für Tariffäße und den gemäßigten Schutzoll schwärmte —; nebenbei aber richtete die kaiserliche Regierung „als deutscher Staat an ihre deutschen Mitstaaten die Einladung, mit ihr in Verhandlung zu treten, um die bisherige Absonderung Oesterreichs von dem übrigen Deutschland aufhören zu machen.“ — (Note des Freiherrn von Prokesch-Osten an Freiherrn von Manteuffel vom 28. November 1851). Gegenwärtig macht man in Wien nicht soviel Lärm, man verhandelt ruhig mit den Delegirten des Zollvereins, und muß einsehen, daß Deutschland ein Bundesgenosse im römischen Sinne nicht mehr sein wird. Wäre es nicht überflüssige Mühe, nachzuweisen, daß während dieser Krise von 1851—53 dem Zollverein eine weiter gehende Bedeutung als eine rein commercielle allgemein zuerkannt worden ist, wir könnten auf eine Reihe von Schriften, insbesondere auf eine unter wiener Auspicien sehr geschickt verfaßte Schrift: „Die Zollconferenz zu Wien in ihren nothwendigen Folgen für das gesammte Deutschland, mit officiellen Actenstücken (Leipzig bei Remmelmann, 1852)“ verweisen. Diese Schrift hat selbst den Veteranen unsrer Lehrer der Nationalökonomie, Geh. Rath Rau in Heidelberg, stutzig gemacht, und veranlaßt, ihre Richtung zu beleuchten und zu bekämpfen. In dem Vorworte seines Aufsazes: „Die Krisis des Zollvereins im Sommer 1852“ sagt Rau: „Die Zollvereinsangelegenheiten waren lange mit einer gewissen Harmlosigkeit als rein wirthschaftliche betrachtet und behandelt worden. Neuerlich haben sich auch allgemeine Erwägungen der Staatsklugheit eingemischt, die nun nicht mehr auszuscheiden sind; aber auch diese lassen sich offen abhandeln, wenn die Grundsätze, von denen man ausgeht, lauter sind und ohne parteiische Nebenabsichten, Niemand zu Liebe oder zu Leide, durchgeführt werden.“ Ja, so ist es, die politische Bedeutung des Zollvereins ist nicht mehr auszuscheiden, darum ist es gerathen, sie anzuerkennen und an die Spitze zu stellen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit

ist seit zehn Jahren unter den Deutschen stärker geworden. Alles, was diesem Gefühle zusagt, wird die Nation für sich haben, und dahin gehört der Handelsbund, wenn er als ein Einigungselement sich in festen Formen dauernd gestaltet, nachdem er Zähigkeit genug bewiesen hat, Versuche zur Spaltung und Vermirung abzuweisen.

Der Bundestag wird ein wirksames Veto nicht einlegen, wenn der Zollverein sich bereit erklärt, in einem deutschen Bundesstaate aufzugehn. Hat doch die hohe Bundesversammlung und haben sämtliche Glieder des deutschen Bundes die Verfassung desselben für reformbedürftig im höchsten Grade erklärt. Die Vereinsregierungen aber sind sich ohne Zweifel bewußt, daß ihre Verbindung nicht gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Bundesstaates gerichtet, also nach Art. 11 der Bundesacte erlaubt ist. Dasselbe Bewußtsein haben sich gewiß die 29 deutschen Regierungen bewahrt, welche seiner Zeit auf Grund des nämlichen Artikels das Bündniß vom 26. Mai 1849 mit ihren Bundespflichten vereinbar gefunden haben.

Man glaubt in manchen deutschen Landen immer noch Verheißungen unerfüllt lassen zu dürfen, welche die Nation in die Verfassung zu setzen versprochen, äußere Gefahren zu bestehen und ihren Interessen Beachtung zu verschaffen. Man hält an Einrichtungen fest, die sich zu nichts Gutem tauglich erwiesen haben. Es fehlt nicht an Mahnungen, — wir meinen nicht in Worten, sondern in Ereignissen — an das Nothwendige zu denken, ehe es zu spät wird, und nicht länger die dargebotene starke Hand der Regierung des größten deutschen Staates für die Abstellung der schreiendsten Uebelstände abzuweisen. Aber was wir vermissen, das ist die praktische Richtung in den Bestrebungen für bessere Einigung des deutschen Vaterlandes. Neben den erfreulichen Kundgebungen für die Einheit möchten wir vereinte Kräfte für die Vervollkommnung des bestehenden, der Reform bedürftigen Handelsbundes wirken sehn. Geschieht dies, dann werden in dem Zeitpunkte, in welchem über die Erneuerung der Zollverträge entschieden werden muß, die Ministerien und die Kammern derjenigen deutschen Staaten, welche früher der revolutionären Politik des Fürsten Schwarzenberg folgten, den Weg der Reform mit Preußen gehn. Wir behalten uns vor, im nächsten Hefte auf die Bestimmungen der Verträge, welche eine Abänderung oder Erweiterung wünschen lassen, ausführlich einzugehn.